

AMTLICHE PUBLIKATION

Bauprojekt

Bauherr: Quattro Beteiligungen AG, c/o Kratter Treuhand Consulting,
Saumstrasse 39, 8003 Zürich
vertreten durch: Zottele & Gallicchio, Architekten AG, Dorfstrasse 23,
8805 Richterswil

Rückbau Assek.-Nr. 537/Neubau Mehrfamilienhaus
Assek.-Nr. 537 Kat.-Nr. 7920
Walther-Hauser-Strasse 4b Zone Wohnzone W2/40%

Die Baugesuchsunterlagen liegen bei der Abteilung Planen und Bauen, Florhofstrasse 3 (vis-à-vis Stadthaus), während 20 Tagen, vom Datum der Ausschreibung an gerechnet, zur Einsicht auf.

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung bei der Baukommission Wädenswil schriftlich zu stellen. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheids (§§ 314 - 316 PBG).

Die Wahrung anderer, insbesondere privatrechtlicher Ansprüche hat beim Zivilrichter zu erfolgen und richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Abteilung Planen und Bauen Wädenswil

Veröffentlichung am 16. Juni 2017

Ende öffentliche Auflage am 05. Juli 2017

- im Amtsblatt des Kantons Zürich
- in der Zürichsee-Zeitung

8820 Wädenswil, 12. Juni 2017

Stadt Wädenswil
Abteilung Planen und Bauen

Jan Meyer, Bausekretär